

## Kleinunternehmer und Umsatzsteuer

Ein "Kleinunternehmer" ist in den Augen des Fiskus ein Selbstständiger, der in einem Geschäftsjahr weniger als 22.000 Euro netto an Einnahmen (inkl. Eigenverbrauch) erzielt. Einmal in fünf Jahren dürfen es auch maximal 25.300 Euro sein. Dieser Kleinunternehmer ist vom Berechnen und periodischen Abführen der Umsatzsteuer (USt) befreit, darf aber selbst natürlich auch keine in Rechnung stellen.

Der Zusatz "netto" ist laut dem Steuerexperten Wolfgang **Ellmaier** sinngemäß so zu verstehen: Der Kleinunternehmer gilt als "unecht USt-befreit". Der Gesetzgeber geht einfach davon aus, dass in den Einnahmen keine USt enthalten ist. Die daher "fiktive USt" wird herausgerechnet. Z.B.: Ein Unternehmer erzielt 25.800 Euro Jahresumsatz. Die darin enthaltene USt beträgt 4300 Euro. Sie wird abgezogen, der maßgebliche Nettoumsatz beträgt daher 21.500 Euro.

Die wichtigste Auswirkung der Kleinunternehmerregelung: Wer sie in Anspruch nimmt, darf keine Vorsteuern abziehen. Das kann unter Umständen ein Nachteil sein (ein schlechteres Ergebnis der Versteuerung bringen). Das trifft dann zu, wenn in einem Unternehmen viele und hohe Rechnungen und daher auch hohe abziehbare Vorsteuern vorhanden sind.

In diesem Fall kann man beim Finanzamt formlos auf die USt-Befreiung verzichten (= "optieren"). Dieser Verzicht gilt dann jedoch fünf Jahre lang und hat einen gravierenden Effekt: Der Verzicht während eines laufenden Jahres ("unterjährig") macht die gesamten Umsätze dieses Jahres USt-pflichtig. Da man als Kleinunternehmer den Kunden aber keine USt in Rechnung gestellt hat, muss man dann die USt nachverlangen oder aus Eigenem berappen. Ganz genau die gleiche Folge tritt übrigens ein, wenn während eines Jahres die 22.000 Euro-Grenze überschritten wird.

Die USt-Pflicht gilt dann für alle Umsätze.

Aus diesem Grund sollte man die zu erwarteten Einnahmen realistisch abschätzen. Dennoch kein Grund zur Panik: Es gibt sogar spezielle Fälle, in denen der ununterjährige Wechsel auch steuerliche Vorteile bringen kann. - Christian Vavra

Copyrightinweis: © Kurier - Wien, 2003. Alle Inhalte dienen der persönlichen Information. Eine Weiterverwendung und Reproduktion über den persönlichen Gebrauch hinaus ist nicht gestattet.